



VERFAHRENSVERMERKE

- A Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 28.04.2002 beschlossen.
- B Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2000 bis 04.10.2000 öffentlich ausgelegt.
Röthlein, den 28. Nov. 2001
- C Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 30.10.2001 beschlossen.
Röthlein, den 28. Nov. 2001

B Vermerk des Landratsamtes

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 27.02.2002 Nr. 5.3 - 610/2-170 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 27.02.2002
Landratsamt Schweinfurt
Herrn
Oberbürgermeister

E Am 15.03.2002 ist die Erteilung der Genehmigung durch Abgabeblick ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).
Röthlein, den 18. März 2002

GEMEINDE RÖTHLEIN

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
M.: 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrehnefeld
20. Mai 1999/25. Mai 2000/30. Oktober 2001



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Oberbürgermeister



[Signature]
Bürgermeister

